

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

atelier stadt & haus  
Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung  
mbH  
Hallostraße 30  
45141 Essen

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 22. Mai 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 20.04.2023

### Stellungnahme zum B-Plan Nr. 05 „Lebensmittelmarkt Chemnitzer Straße“ der Gemeinde Mulda/Sa. gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 0,72 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche soll ein Lebensmittelmarkt neu entstehen. Zusätzlich ist der Anschluss an den ÖPNV durch eine neue Haltestelle geplant. 80% der Dachfläche werden mit PV-Anlage und Begrünung belegt sein; der Parkplatz erhält E-Ladesäulen; die Wärmeversorgung wird mit Cool2Heat sichergestellt, so dass die Abwärme aus den Kühlanlagen vor Ort genutzt werden kann. Neben den Kompensationsmaßnahmen vor Ort wird eine externe Flächenentsiegelung verwirklicht.

### Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

#### Hinweise zur praktischen Umsetzung der Dachbegrünung:

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m<sup>2</sup> erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich. Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m<sup>2</sup> + 2/3 Wasservolumen

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

#### Hinweise zur bodengebundenen Begrünungstechnik:

Bei der bodengebundenen Begrünungstechnik einer (Haus-)Fassade unterscheidet man nach Klettercharakteristika der Pflanzen zwei Systeme:

- Selbstklimmer-Systeme mit Wurzelkletterern (z. B. Efeu) und Haftscheibenrankern (z. B. wilder Wein), die ohne Spalier auskommen und für einen flächenförmigen Direktbewuchs der Fassade infrage kommen und
- Rank-Systeme für Pflanzen, die als Spreizklimmer einen leitbaren Bewuchs aufzeigen und eine Kletterhilfe oder ein Spalier benötigen wie z. B. spalierbare Gehölze.

Bei beiden Pflanzsystemen wurzelt die Pflanze im Boden am Gebäude. Durch den Bodenanschluss ist eine Bewässerung der Pflanzen i. d. R. nicht erforderlich. Eine Verbindung mit Dachbegrünung kann eine Vernetzung von Boden für einzelne Tierarten mit dem Gründach bewirken. Die Begrünungstechnik bietet für das Gebäude einen wirksamen Witterungs- und Strahlungsschutz (hohe Verschattungsleistung) und für Insekten und Vögel einen dauerhaften Lebensraum z. B. in Form von Nist- und Deckungsmöglichkeiten.<sup>1</sup>

#### Hinweise zum insektenfreundlichen Beleuchtungskonzept:

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich nur in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

#### *Handlungsempfehlungen für die Abstrahlungsgeometrie:*

---

<sup>1</sup> vgl. Pfoser 2016: 56

- Erforderliche Lichtverteilungskurven und Leuchtdichten der Beleuchtungsanlagen müssen im Rahmen eines Anforderungsprofils ermittelt und begründet werden.
- Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.
- Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.
- Abstrahlungen in flachen Winkeln und insbesondere in Abstrahlwinkeln > 70° sollten nur erfolgen, wenn dies besondere sachliche Gründe erfordern.
- Lichtemissionen aus Innenräumen sind zu berücksichtigen und weitestgehend abzudecken.
- Die Einhaltung der guten Praxis ist durch ein verbindlich vorzuschreibendes Monitoring nachzuweisen.<sup>2</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*

---

<sup>2</sup> vgl. Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen, BfN 2019

